

Heimat

11. Januar 2019 | Jahrgang 29 | Nr. 01/2019



Bote



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin



Am Samstag, dem 26.1.2019 findet wieder die traditionelle Winterwanderung des Heimatvereins Wooster Heide e. V. statt. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Gerhard-Cornelsen-Haus in Wooster Teerofen. Von dort aus starten wir Gruppenweise zu unserer Tour. Wir bilden mehrere Gruppen, damit die Wanderführer besser erklären können und die Atmosphäre angenehmer ist. Die Strecke führt durch das Waldgebiet in und um die Nossentiner Schwinzer Heide. Während der Wanderung werden fach- und ortskundige Wanderführer Erläuterungen zur Geschichte der Region, zu historischen Orts- und Flurnamen sowie zur Pflanzen- und Tierwelt geben. Zur Mittagszeit treffen sich alle wieder in Wooster Teerofen am Gerhard-Cornelsen-Haus, um sich gemeinsam bei einer deftigen Mahlzeit zu stärken. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und festes Schuhwerk wird empfohlen. Wir bitten um Voranmeldung bis 18.1.2019 bei Ingo Ganske, Tel.: 0172 3027480 oder bei Katharina Donath Tel.: 0173 2624910. Mehr Infos findet man auf www.heimatverein-sandhof.de

Fotos und Text: Ricarda Ludwig-Strauß

INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten | Bereitschaftspläne
- Amtliche Bekanntmachungen
- Informationen aus den Gemeinden
- Aus den Kitas
- Wir gratulieren
- Veranstaltungen
- Nachrichten aus Vereinen und Verbänden
- Wissenswertes | Verschiedenes
- Nach Redaktionsschluss eingegangen

Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Straße 67, 19399 Goldberg
www.amt-goldberg-mildenitz.de

Rathaus

Telefonnummer Zentrale:

038736 8200

Fax:

038736 82036

Herr Mittelstädt	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Cornehl	Heimatbote/Archiv/Sitzungsdienst	82012	E-Mail: k.cornehl@amt-goldberg-mildenitz.de
Amt für Finanzen			
Frau Stein	Amtsleiterin	82022	E-Mail: h.stein@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Krafczik	SB Kasse	82016	E-Mail: m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	Steuern	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Geschäftsbuchhaltung	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Nehrkorn	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.nehrkorn@amt-goldberg-mildenitz.de

Amt für Bürgerservice

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Labahn	Ordnungsamt, Fundbüro, Fischereischeine	82025	E-Mail: v.labahn@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Beck	Standesamtswesen	82019	E-Mail: e.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rohdaß	Wohngeld, Kita	82017	E-Mail: h.rohdass@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	SB Zentrale Dienste	82012	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude

Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg

Telefonnummer Zentrale:

038736 8200

Fax:

038736 82043

Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Lohn und Gehalt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	Bauverwaltung	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	SGL Bauverwaltung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gorny	Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: b.gorny@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	Liegenschaften/Gebäudemanagement	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	Gebühren, Beiträge, Homepage	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Momber	Bauverwaltung	82056	E-Mail: h.momber@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385 50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle	0385 5000217
Polizeistation Goldberg	038736 82099
Polizeirevier Plau a. See	038735 8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173 9645900
WEMAG	0385 755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736 41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736 41853

Öffnungszeiten im Rathaus am Samstag:

Februar	02.02.2019	09:00 - 11:00 Uhr
März	02.03.2019	09:00 - 11:00 Uhr
April	06.04.2019	09:00 - 11:00 Uhr

Natur-Museum Goldberg, Müllerweg 2

Büro: Raiffeisenstr. 4
Tel.: 038736 82050
E-Mail: museum@amt-goldberg-mildenitz.de

Neueröffnung im Sommer 2019.

Stadtbibliothek Goldberg, Lange Str. 90

Öffnungszeiten Mo. u. Do. 15:00 - 18:30 Uhr

Bibliothek Mestlin

Öffnungszeiten Do. 15:30 - 16:30 Uhr

Der nächste Heimatbote erscheint am 08. Februar 2019

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum **29. Januar 2019** bei der Amtsverwaltung abzugeben.
Anzeigenschluss ist am **29. Januar 2019**.

Foto: pixabay.com



Bereitschaftspläne

Bereitschaft außerhalb der Sprechzeiten der Allgemeinmediziner
Bereich Goldberg **Notdienst-Tel. Nr.: 116117**

Bereitschaftspläne der Zahnärzte
 Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (täglicher wechselnder Bereitschaftsdienst). Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und bei uns auf der Internetseite unter www.amt-goldberg-mildenitz.de

Bereitschaftspläne der Apotheken

07.01. - 13.01.19
Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112 **038736 40314**
Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14 **038735 44595**
 außerhalb der Zeiten
 Mo. - Fr. 18:30 - 21:00 Uhr
 Sa. 18:00 - 19:00 Uhr
 So. + Feiertag 10:00 - 11:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr
Buchholz-Apotheke Parchim, Bucholzallee 2 **03871 267747**
 durchgehend dienstbereit

14.01. - 20.01.19
Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 **038731 511-0**
Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14 **038457 22322**
 außerhalb der Zeiten
 Mo. - Fr. 18:30 - 21:00 Uhr
 Sa. 18:00 - 19:00 Uhr
 So. + Feiertag 10:00 - 11:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr
Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14 **03871 226297**
 durchgehend dienstbereit

21.01. - 27.01.19
Löwen-Apotheke Goldberg, Lange Str. 77 **038736 42005**
Plawe-Apotheke Plau, Steinstr. 42 **038735 42196**
 außerhalb der Zeiten
 Mo. - Fr. 18:30 - 21:00 Uhr
 Sa. 18:00 - 19:00 Uhr
 So. + Feiertag 10:00 - 11:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr
Apotheke im Parchim-Center, Ludwigsluster Str. 29 **03871 81355**
 durchgehend dienstbereit

28.01. - 03.02.19
Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 **038731 511-0**
Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14 **038457 22322**
 außerhalb der Zeiten
 Mo. - Fr. 18:30 - 21:00 Uhr
 Sa. 18:00 - 19:00 Uhr
 So. + Feiertag 10:00 - 11:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr
Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr. 1 **03871 6249-0**
 durchgehend dienstbereit

04.02. - 10.02.19
Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112 **038736 40314**
Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14 **038735 44595**
 außerhalb der Zeiten
 Mo. - Fr. 18:30 - 21:00 Uhr
 Sa. 18:00 - 19:00 Uhr
 So. + Feiertag 10:00 - 11:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr
Weststadt-Apotheke Parchim, Leninstr. 23 **03871 414566**
 durchgehend dienstbereit

Wälder, Seen und mehr
 Touristinformation
 Lange Straße 63
 19399 Goldberg
 Telefon: 038736-41133
 E-Mail: info@waelder-seen-mehr.de
 Homepage: www.waelder-seen-mehr.de

Öffnungszeiten:
 Oktober bis April
 Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
 Samstag, Sonntag geschlossen

Wir freuen uns auf Sie!



Öffnungszeiten der Schuldnerberatung

Arbeitslosenverband Deutschland
 Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

Schuldnerberatung
Berater: Herr Dr. Hahnle
am: **14.01.2019** **21.01.2019**

Öffnungszeiten: **Öffnungszeiten:**
 Beratungsstelle Goldberg: Beratungsstelle Mestlin:
 von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr von 10:00 - 15:00 Uhr
 im Amt Goldberg- Mildenitz im Gemeindebüro
 Raiffeisenstr. 4 Marx-Engels-Platz 2

Frau Drews wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Neues Jahr.

Die nächste Beratung wird im **Februar 2019** stattfinden.

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte
 Die nächste Sprechstunde findet am Montag, den **28.01.2019** im Amt Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude, Raiffeisenstr. 4 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Individuelle Termine sind nach tel. Absprache mit Frau A. Marschall 038736 82040 möglich.
Gleichstellungsbeauftragte

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

Wahlbekanntmachung

zur Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in den Gemeinden des Amtes Goldberg-Mildenitz

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge/Zahl der Vertreter/Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden
Bewerber für die Wahl der Vertretung der Gemeinde des Bürgermeisters (Stichwahl voraussichtlich 16.06.2019) Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 200) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin

**des Amtes Goldberg-Mildenitz,
Verwaltungsgebäude: Raiffeisenstraße 4
19399 Goldberg; Zimmer 2**

während der Dienststunden kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung kostenlos zugeschickt werden. Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Internetseite www.amt-goldberg-mildenitz.de unter der Rubrik Wahlen zur Verfügung.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden:

Dobbertin	10 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Goldberg	14 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Mestlin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Neu Poserin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Techentin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in

Das Wahlgebiet der Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin und der Stadt Goldberg besteht aus je **einem** Wahlbereich.

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf **nur je einen** Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Auf den **Wahlvorschlag** einer Partei oder Wählergruppe für die Gemeindevertretungswahl sind in den Gemeinden höchstens

Dobbertin	15 Bewerber
Goldberg	19 Bewerber
Mestlin	13 Bewerber
Neu Poserin	13 Bewerber
Techentin	13 Bewerber

zu benennen.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur **einen** Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung sein. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14. 06. 2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- Wahlvorschläge von **Parteien** müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Wahlvorschlägen von **Parteien** und **Wählergruppen** ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevertreter) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWO M-V einschließlich der nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.
- Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.
- Wahlvorschlägen zur **Wahl des Bürgermeisters** sind weiterhin beizufügen
 - eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten
 - eine Erklärung des Bewerbers, ob er eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit ausgeübt hat
 - eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten
 - ein Führungszeugnis des Bewerbers

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Verbindung von

Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Zur Wahl des Bürgermeisters können sich Parteien und Wählergruppen dagegen an einen gemeinsam eingereichten Wahlvorschlag beteiligen, in diesem Fall finden die §§ 62 (2) LKWG M-V und 24 (3) LKWG M-V Anwendung.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V). Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Nach § 18 LKWG M-V sind die Wahlvorschläge bis zum 12. März 2019 (75. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, beim Amt Goldberg-Mildenitz, Wahlleiterin, Raiffeisenstraße 4 in 19399 Goldberg, Zimmer 2 abzugeben.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Goldberg, den 07.01.2019



Angela Marschall
Wahlleiterin

Sitzung des Amtsausschusses vom 03.12.2018

Als stellvertretende Kassenleiterin für das Amt Goldberg-Mildenitz wurde Frau Michelle Krafczik bestellt. Frau Lidia Appelt wurde zur stellv. Wahlleiterin für die Wahlen 2019 berufen.

Weiterhin beschloss der Amtsausschuss die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz, darin sind die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses präzisiert. Wie in der Vergangenheit auch, wird die Schuldnerberatung finanziell unterstützt.

Stadt Goldberg

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der zu zahlenden Gebühr für die Straßenreinigung 2019

2017/2018 sind an die Gebührenschuldner in der Stadt Goldberg - für die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung - Mehrjahresbescheide ergangen.

Bei den Gebührenschuldnern mit Mehrjahresbescheid wird hiermit die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2019 öffentlich festgesetzt.

Im Gebührenbescheid 2017/2018 wurde - bei den Gebührenschuldnern in der Stadt Goldberg, gemäß § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 in Verbindung mit Artikel 1 der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 05.10.2017 - die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2017/2018 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2019 öffentlich festgesetzt wird.

Gemäß § 6 der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2019 am 15.11.2019 fällig.

Die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid überweisen bitte den im Gebührenbescheid 2017/2018 genannten Zahlungsbetrag - bis zum vorgenannten Fälligkeitstermin - unter Angabe des genannten Kassenzweckens auf das im Gebührenbescheid 2017/2018 genannte Konto.

Sollte uns für die oben genannte Abgabenart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

2. Bestimmungen zu 1.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Goldberg-Mildenitz - Der Amtsvorsteher -, Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen.

Hinweis:

Gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch Einlegung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

Hinweis: Die Vordrucke mit denen Sie unserer Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen können, stehen zum Download im Internet auf der Amtsseite www.amt-goldberg-mildenitz.de für Sie bereit. Das Dokument ist immer vom Kontoinhaber zu unterschreiben und muss im Original übergeben werden (kein Fax, keine E-Mail.)

gez. Dirk Mittelstädt
Amtsvorsteher

Gemeinde Neu Poserin

Sitzung vom 11.12.2018

Die Gemeindevertretung Neu Poserin hat in ihrer Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen, geändert wurde der § 7, Abs. 1:

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Neu Poserin, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, mit Ausnahme der im Absatz 4 bestimmten Bekanntmachungen, werden im Internet unter der Adresse www.amt-goldberg-mildenitz.de veröffentlicht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen unter der Bezugsadresse: Gemeinde Neu Poserin im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 67, 19399 Goldberg, kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz bereitgehalten.

Nachrichtlich erfolgen diese öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Der 16. Juni 2019 wurde als Termin einer möglichen Stichwahl durch die Gemeindevertretung festgelegt.

In den Lenkungsausschuss für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes in der Modellregion Goldberg-Mildenitz wird neben der Bürgermeisterin Frau Christa Birk mitarbeiten.

Für den Spielplatz in Sandhof wurde die Annahme einer weiteren Spende in Höhe von 200,00 Euro beschlossen.

Gemeinde Techentin

Sitzung vom 11.12.2018

Die Gemeindevertretung Techentin hat eine neue Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Techentin erlassen, die bisherige Satzung vom 17.12.2015 wurde aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschloss die 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Techentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Plosch“.

Die Gemeindevertretung Techentin hat in ihrer Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen, geändert wurde der § 7, Abs. 1:

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Techentin, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, mit Ausnahme der im Absatz 4 bestimmten Bekanntmachungen, werden im Internet unter der Adresse www.amt-goldberg-mildenitz.de veröffentlicht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen unter der Bezugsadresse: Gemeinde Techentin im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 67, 19399 Goldberg, kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz bereitgehalten.

Nachrichtlich erfolgen diese öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Der 16. Juni 2019 wurde als Termin einer möglichen Stichwahl durch die Gemeindevertretung festgelegt.

In den Lenkungsausschuss für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes in der Modellregion Goldberg-Mildenitz wird neben dem Bürgermeister Herr Maik Gustafson mitarbeiten.

Gemeinde Dobbartin

Die Gemeinde Dobbartin informiert

1. Festsetzung der zu zahlenden Gebühr für die Straßenreinigung 2019

2017/2018 sind an die Gebührenschuldner in der Gemeinde Dobbartin - für die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung - Mehrjahresbescheide ergangen.

Bei den Gebührenschuldern mit Mehrjahresbescheid wird hiermit die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2019 öffentlich festgesetzt.

Im Gebührenbescheid 2017/2018 wurde - bei den Gebührenschuldern in der Gemeinde Dobbartin, gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dobbartin vom 28.06.2001 in Verbindung mit Artikel 1 der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbartin vom 15.11.2016 - die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2017/2018 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2019 öffentlich festgesetzt wird. **Gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbartin vom 15.11.2013 wird die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2019 am 15.11.2019 fällig.**

Die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid überweisen bitte den im Gebührenbescheid 2017/2018 genannten Zahlbetrag - bis zum vorgenannten Fälligkeitstermin - unter Angabe des genannten Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid 2017/2018 genannte Konto.

Sollte uns für die oben genannte Abgabenart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

2. Bestimmungen zu 1.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Goldberg-Mildenitz - Der Amtsvorsteher -, Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen.

Hinweis:

Gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch Einlegung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

Hinweis:

Die Vordrucke, mit denen Sie unserer Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen können, stehen zum Download im Internet auf der Amtsseite www.amt-goldberg-mildenitz.de für Sie bereit. Das Dokument ist immer vom Kontoinhaber zu unterschreiben und muss im Original übergeben werden (kein Fax, keine E-Mail.)

gez. Dirk Mittelstädt
Amtsvorsteher

Sitzung der Gemeindevertretung Dobbartin vom 17.12.2018

Die Gemeindevertretung Dobbartin hat in ihrer Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen, geändert wurde der § 7, Abs. 1:

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Dobbertin, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, mit Ausnahme der im Absatz 4 bestimmten Bekanntmachungen, werden im Internet unter der Adresse www.amt-goldberg-mildenitz.de veröffentlicht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen unter der Bezugsadresse: Gemeinde Dobbertin im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 67, 19399 Goldberg, kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz bereitgehalten.

Nachrichtlich erfolgen diese öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Der 16. Juni 2019 wurde als Termin einer möglichen Stichwahl durch die Gemeindevertretung festgelegt.

In den Lenkungsausschuss für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes in der Modellregion Goldberg-Mildenitz wird neben dem Bürgermeister Herr Torsten Bockholdt mitarbeiten.

Gemeinde Mestlin

Sitzung vom 05.12.2018

Die Gemeindevertretung Mestlin hat in ihrer Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen, geändert wurde der § 7, Abs. 1:

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Mestlin, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, mit Ausnahme der im Absatz 4 bestimmten Bekanntmachungen, werden im Internet unter der Adresse www.amt-goldberg-mildenitz.de veröffentlicht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen unter der Bezugsadresse: Gemeinde Mestlin im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 67, 19399 Goldberg, kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz bereitgehalten. Nachrichtlich erfolgen diese öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Der 16. Juni 2019 wurde als Termin einer möglichen Stichwahl durch die Gemeindevertretung festgelegt.

In den Lenkungsausschuss für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes in der Modellregion Goldberg-Mildenitz wird neben der Bürgermeisterin ein Vertreter des Vereins Denkmal Kultur Mestlin e.V. mitarbeiten.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Dobbertin

Weihnachtliche Blasmusik war am 2. Advent in Dobbertin weithin zu hören

Schon zum zweiten Mal lud der Verein Freundeskreis Orgel - Klosterkirche Dobbertin zum Adventskonzert vor der Schnitzkrippe. Erneut spielten die Goldberger Bläser unter Leitung von Herrn Knauf weihnachtliche Musik, die Alt und Jung gleichermaßen erfreute. Solch ein traumhafter Klang von Weihnachtsmusik und das in lichtgeschmückter festlicher Umgebung am Abend. Den Musikern lag am Herzen, unbedingt vor dieser stimmungsvollen Krippe erneut ihr Ständchen zum Advent zu bringen. Alle trotzten dem aufkommenden Regen. Mitglieder des Freundeskreises hatten für die Kleinen Glücksspiele und Knüppelkuchen vorbereitet, für die Erwachsenen gab es Glühwein und dank des Engagements des Vereins Electric Fence Events konnten auch

gleich Weihnachtsbäume erworben werden. Das Gasthaus „Zwei Linden“ sorgte für das leibliche Wohl. Theresa von Mandesloh und Gitta Titze hatten unter Nutzung eines schönen Fotos von Dr. Birkhild Cartellieri einen eindrucksvollen Flyer gestaltet, der sicher viele Besucher zum Kommen motivierte. Für die neue Orgel in der Klosterkirche Dobbertin spendeten die Goldberger Bläser einen Teil ihres Honorars. Auch Electric Fence Events und die Mitglieder des Freundeskreises trugen Spenden zusammen. Ein großer Dank auch an Herrn Beckendorf für die Bereitstellung des Pavillons, den vielen fleißigen Mitgliedern des Freundeskreises für ihr Engagement, sowie dem Team der Feuerwehr, das mit seiner Aufsicht Schutz und Sicherheit gewährte. Schon in zwei Jahren soll die neue Orgel in der Klosterkirche erklingen und auch dieses Konzert - das es im kommenden Jahr erneut geben soll - trug dazu bei.

Gitta Titze, Dr. Claus Cartellieri



Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke

Erscheinungsweise:	monatlich
Auflage:	3.850 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Mestlin

Abfalltermine der Gemeinde Mestlin im Jahr 2019



Automatische kostenlose Terminerinnerung per E-Mail oder SMS unter: alp@kreis-lup.de

Mülltonnenleerung

jeden Dienstag in der geraden Woche (2. Woche; 4. Woche...)

08.01.,	22.01.,	05.02.,	19.02.,	05.03.,	19.03.,	02.04.,
16.04.,	30.04.,	14.05.,	28.05.,	11.06.,	25.06.,	09.07.,
23.07.,	06.08.,	20.08.,	03.09.,	17.09.,	01.10.,	15.10.,
29.10.,	12.11.,	26.11.,	10.12.,	24.12.,		

Gelbe Säcke (Gelbe Säcke sind im Amt Goldberg-Mildenitz, im „Nahkauf“ und beim Gemeindearbeiter erhältlich)

jeden Montag in der geraden Woche (2. Woche; 4. Woche...)

07.01.;	21.01.;	04.02.;	18.02.;	04.03.;	18.03.;	01.04.;	15.04.;	29.04.;	13.05.;
27.05.;	11.06.;	24.06.;	08.07.;	22.07.;	05.08.;	19.08.;	02.09.;	16.09.;	30.09.;
14.10.;	28.10.;	11.11.;	25.11.;	09.12.;	23.12.				

Sperrmüll

Die **Abfuhr erfolgt auf Abruf** im Rahmen eines Bestellsystems. Jeder Haushalt kann zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung in Anspruch nehmen. Zur Bestellung der Abfuhr die Bestellkarte im Abfallkalender nutzen oder das Formular im Internet [hier herunterladen](#)

Schadstoffmobil

Mestlin

20. März:	11.00 – 12.00 Uhr	Kulturhaus
31. August:	09.15 – 10.15 Uhr	

Ruest

21. März:	14.30 – 15.00 Uhr	Dorfplatz
12. September:	08.00 – 08.30 Uhr	

Kadow

21. März:	13.45 – 14.15 Uhr	Dorfplatz
12. September:	08.45 – 09.15 Uhr	

Vimfow

20. März:	12.45 – 13.15 Uhr	Iglusystem, Dorfstraße
11. September:	08.45 – 09.15 Uhr	

blaue Altpapiertonne

28.01.;	25.02.;	25.03.;	23.04.;	20.05.;	17.06.;	15.07.;
12.08.,	09.09.,	07.10.;	04.11.;	02.12.;	30.12.	

Tannenbaumentsorgung Mestlin am 17.01.2019 am Iglu-Standort Marx-Engels-Platz

Grünschnittannahme

von März bis Oktober in der Sternberger Straße

montags von 13 - 16 Uhr, mittwochs von 15 - 18 Uhr, sonnabends von 16 - 18 Uhr

Liebe Einwohner der Gemeinde Mestlin, achtet auf Sauberkeit an den Iglu-Stellplätzen!

Zusammengestellt von M.-G. Bölsche (Der Autor übernimmt keine Gewähr!)

Aus den Kitas

Weihnachtsfeier

Am 13. Dezember 2018 war es wieder soweit. Die Kinder hatten diesen Tag schon mit Spannung, Aufregung und viel weihnachtlicher Vorfreude erwartet.

Schon am Vortag halfen sie beim Einräumen und Schmücken des Gruppenraumes für unsere Weihnachtsfeier. Die Eltern waren wieder eine große Hilfe bei der Herstellung unseres tollen Frühstücksbuffets. Hierbei zeigte sich wieder die Kreativität unserer Eltern. So entstanden ein Gurkenkrokodil mit Käsespießen, Eiernäuse und vieles mehr.

Nach unserem ausgiebigen Weihnachtsfrühstück sangen wir Weihnachtslieder und stimmten uns auf Weihnachten ein. Plötzlich klopfte es an der Gruppenraumtür und der Weihnachtsmann kam, beladen mit zwei großen Säcken und Kisten voller Geschenke zu den Kindern. Er hatte in der Weihnachtswerkstatt für die Kita Puppenwagen, Kinderbesen, Metallbaukasten und Steckspiel bestellt. Er rief jedes Kind mit Namen auf und überreichte eine Tüte mit einer kleinen Weihnachtsüberraschung. Natürlich hatten die Kinder sich gut vorbereitet und Gedichte gelernt, die sie dem Weihnachtsmann vortrugen. Als die Bescherung vorbei war, musste der Weihnachtsmann weiterziehen, um auch andere Kinder zu beschenken. Die Erzieherinnen hatten schon eine Geschenketüte mit einer Wegzehrung als Dankeschön für ihn vorbereitet. Als der Weihnachtsmann gegangen war, nahmen die Kinder sofort Besitz von den neuen Spielsachen.

So ging ein ereignisreicher Tag für Kinder und Erzieher im Zwergerland zu Ende.



Wir gratulieren

+Zur Information: Zukünftig dürfen auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2) nur folgende Jubiläen veröffentlicht werden: 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Geburtstagskinder Monat Februar 2019

Stadt Goldberg

01. 02.	Herr Horst Michaelis	zum 85. Geburtstag
08. 02.	Frau Hella Mehlich	zum 90. Geburtstag
	Frau Renate Pahl	zum 70. Geburtstag
12. 02.	Herr Willi Opara	zum 70. Geburtstag
21. 02.	Frau Wilma Jalaß	zum 95. Geburtstag
	Frau Ursula Mühlenberg	zum 80. Geburtstag
22. 02.	Frau Renate Neupauer	zum 70. Geburtstag
23. 02.	Frau Elsbeth Piskalski	zum 85. Geburtstag
24. 02.	Herr Zygmunt Chodyncki	zum 70. Geburtstag
	Herr Erich Krönes	zum 85. Geburtstag
	Frau Renate Schrön	zum 80. Geburtstag
25.02.	Frau Irmgard Günther	zum 75. Geburtstag

Stadt Goldberg, OT Diestelow

05.02.	Herr Fritz Pierstorf	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Stadt Goldberg, OT Wendisch Waren

21. 02.	Herr Gerhard Moeller	zum 70. Geburtstag
---------	----------------------	--------------------

Gemeinde Dobbertin

09. 02.	Frau Leni Rosenthal	zum 85. Geburtstag
20. 02.	Herr Bernhard Blank	zum 70. Geburtstag
	Frau Christa Jahn	zum 70. Geburtstag
24. 02.	Frau Angelika Werneke	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Techentin

16.02.	Herr Karl-Heinz Bohse	zum 80. Geburtstag
24.02.	Herr Erwin Jesse	zum 70. Geburtstag

*Amtsversteher und Bürgermeister
gratulieren zur diamantenen Hochzeit*

Renate und Rudolf Paukert
aus der Stadt Goldberg OT Diestelow

Gerda und Dietrich Hinz
aus der Stadt Goldberg OT Grambow

Magdalene und Werner Kuhfeldt
aus der Stadt Goldberg OT Sehlsdorf

Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten. Wir weisen darauf hin, dass dem Amt Daten zu Eheschließungen, die außerhalb des Amtsbereiches geschlossen wurden, lt. Meldegesetz erst ab dem Jahr 2016 vorliegen. Die Daten der Vorjahre sollten durch die Betroffenen nachgemeldet werden, wenn der Wunsch besteht, dass die Gemeinde Kenntnis von einem Ehejubiläum erlangt.

Veranstaltungen

Gemeinde Dobbertin

Wann	Was	Wo	Veranstalter
12.01.2019/ ab 15:00 Uhr	Tannenbaum verbrennen	Feuerwehr, Schulstr. 7	FFW Dobbertin
20.01.2019/ 11:00 Uhr	Winterwanderung	Start: Krugscheune Dobbertin Ziel: Tannenforst Kieswerk	Kultur- u. Heimatverein Dobbertin e.V.

Gemeinde Neu Poserin

26.01.2019	09:00 Uhr	G. Cornelssen-Haus	Winterwanderung
04.02.2019	18:30 Uhr	DGH	Vorstandssitzung

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Der Förderverein der Feuerwehr Goldberg e.V. lädt ein

Am Samstag, den 12. Januar 2019 findet unser Tannenbaumverbrennen von 15.00 - 20.00 Uhr auf dem Hof der Feuerwehr Goldberg statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Thomas Hubert

Vors. Förderverein



WEINPROBE

Begegnungsstätte Diestelow

Freitag, 08. Februar 2019

ab 18:30 Uhr

Apfelweine consolidé

aus dem Erlebnisreich Bienenstraße

Mitglieder der Apfel-Initiative stellen ihre Weine vor und freuen sich schon jetzt auf nette Gespräche mit Ihnen!

Zur Geschmacksprobe erwartet Sie u.a.:

Wein aus den Ontarioäpfeln

von der **Streuobstwiese Diestelow**

Es wird um Voranmeldung gebeten
im Büro der Agrar GmbH Diestelow
038736 / 42439

Es lädt ein der Kultur- und Heimatverein Diestelow e.V.

Wissenswertes/ Verschiedenes

2. Forum „ErlebnissReich Bienenstraße“

Am 26.11.18 fand in Sternberg zum zweiten Mal das Forum „ErlebnissReich Bienenstraße“ statt, zu dem der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e. V. (LSE e. V.) und die Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land einluden.

Rund 50 Interessierte folgten der Einladung, informierten sich über die neuesten Aktionen, hörten spannende Vorträge und arbeiteten in Workshops Projektideen der Bienenstraße weiter aus. Kristin Hormann, Regionalmanagerin der LAG Warnow-Elde-Land und Jan Hoffmann, ebenfalls Regionalmanager und bei der Veranstaltung verantwortlich für die Gesamtmoderation, freuten sich über das hohe Interesse und viele gute Gespräche. Anja Hansen vom Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e. V. berichtete stolz vom erfolgreichen Abschneiden des Leitprojektes der LEADER-Gruppe „ErlebnissReich Bienenstraße“ unter den ersten drei Plätzen bei einem Online-Wettbewerb der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume. Mit Spannung wird die Platzierung bei der Preisverleihung durch die Bundesumweltministerin im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung (IGW) Anfang nächsten Jahres auf der Grünen Woche in Berlin erwartet. Im Vortrag über Waagestockbeobachtungen beschrieb Dr. Mirko Lunau von der Mosterei und Imkerei Ahrensboek, welche Analysen durch Beobachtung und Messung er in diesem Jahr an drei vergleichbaren Bienenvölkern an drei unterschiedlichen Standorten vorgenommen hat und welche Schlüsse daraus in Bezug auf ihre Umwelt und Lebensgrundlage gezogen werden können.

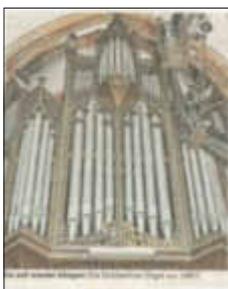
Susanne Reiter vom Naturgarten e. V. gab Denkanstöße und Wissenswertes in ihrem Vortrag „Bienenfreundliche Bewirtschaftung von öffentlichem Grün“ an die Teilnehmer weiter. Sie bezog sich in ihrem Vortrag auch auf die viel zitierte Studie von Krefelder Entomologen, in der Daten aus 27 Jahren den Rückgang von Insekten um mehr als 75 Prozent belegen. Sie warb in ihrem Vortrag für naturnahe Gärten und öffentliche „Buntflächen“, von denen nicht allein die Honigbienen sondern auch ihre „wilden“ Verwandten wie Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Schwebfliegen und viele weitere Insektenarten, bisher ohne große Lobby, profitieren würden.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu weiteren Maßnahmen des Bienenstraßenprojektes in drei Gesprächsrunden über die Themen „Streckenführung und Beschilderung“, „Öffentliches Blühn“ und „Vermarktung“ austauschen und ihre Projektideen weiterentwickeln.



So, dei Anfang is maakt

Hüt sünd wi mal wedder in´d Kloster Dobbertin. Våle Biller gifft dat von dor, ook groote Poster möten sien. Dit und dat kann man von hier berichten, niege und historische Geschichten. Ditmal geht dat üm dei Königin der Instrumente, dat oever hätt nix tau daun mit denn Maler Lenthe. Die hätt sich damals üm dei bunten Biller in Chor kümmer, um dei, wo morgens tauierst dei Sün rinnerflimmert. Nu oever will wi uns mal dei Orgel tauwen´n. Uns dei ankicken, von alle Sieden, so liert man die am besten ken´n.



Vor 450 Jahr würd dei ierste Orgel hier rinnerbuucht, dat Kloster hätt sich vör so´ne Saaken nich schuucht. Zweihundert Jahr später güng´t woll nich mehr, wedder müsst´n anner Instrument her. Groffschmitt Sauer hätt nu denn Updrach krägen, dull wier´t woll nich, trotzdem, dat wier´n sägen.

Achteinhundertsoebenundföfzig würd groot dei Weihe fiert. Dei Lüüd hier hem nu Musik von Bach, Mendelsohn oder Schumann hört. Wie oft oever müsst Nußbrügge ut Plau haalt werden, weil dei Orgelspälers, dei Organisten, Arger harden.

Irgendwann denn, so üm dei Wen´n wier dat vorbi mit dei Orgelspärerie. Wat nu? 2020 steht dei groote Jubiläumsfier an und man wußt: Ahn Orgelmusik sowas nicht feiern kann.

Kenner und Könner, nämlich Dr. Cartellieri und Dreese ham sich tausamendan, ein Verein würd grünt und dei möken´n Plan.

Jetzt würd sport, sammelt, bittelt und noch mehr denn´ne gaatlische Summ wurd bruukt und dei müsst her.

Orgelbuuger Arnold/Nußbrügge ut Plau krees denn Tauschlag und in November wird an irgendeinem Dag.

Dei olle Orgel würd uteinander buucht und wie hãm em dorbi oever dei Schulter luugt. Also in Plan is man schon mal dorbi.

Bugen wat tausam´, ick weit oever nicht wat und wie.

Nu is man gespannt wie dat wieder geht, denn wohl gemerkt, es ist noch nicht zu spät. Fest steht schon mal dat ward schon klappen, naher, hier bi´t tausamen hocken.

Nahsatz: Den´n 21. September 2020, den´n markt juch vör, tau dei Orgelweihe.

Denn is up dei Kirchendör.

Kurt Müller

High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020

Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

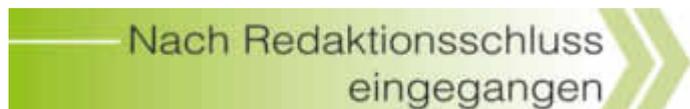
Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien und Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696696 - 0, Fax.: 07121 696696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Neue Zeiten der Jugendclubs



Jugendclub, Parkstraße 14, 19399 Goldberg

Jugendclub Mestlin, Marx-Engels-Platz 5, 19374

Jugendclub Goldberg

Montag: 14:00 bis 18:00 Uhr

montags: 15:00 bis 18:00 Clubkochen

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr offene Clubzeit

Jugendclub Mestlin

Mittwoch: 15:00 - 19:00 Uhr

kreativ-künstlerisches Arbeiten



Jugend Goldberg

www.amtsjugendpflege.de

ACHTUNG!

**Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2019 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de





Helfer in schweren Stunden

Liebevolles Gedenken

Mit stilvollen und individuellen Grablaternen der Trauer Ausdruck verleihen

(djd). Für viele Trauernde hat die Gestaltung und Pflege der letzten Ruhestätte eines geliebten Menschen eine ganz besondere, emotionale Bedeutung. Das Entzünden eines Grablichtes ist dabei für viele Hinterbliebene unverzichtbar, denn es spendet Trost, symbolisiert Liebe und ewiges Leben und hält die Erinnerung lebendig. Doch Licht ist nicht gleich Licht - immer mehr Menschen möchten ihrer Trauer individuell Ausdruck verleihen. Optisch ansprechende und ausdrucksstarke Grablichte gibt es beispielsweise von Bolsius mit den außergewöhnlich gestalteten Grablaternen der Marke „Selections“. Neu im Sortiment sind dabei die Effektlampe aus Glas in den Farben Himmel und Natur. Die hochwertigen Grablaternen schmücken Motive wie zarte Kirschblüten und herbstlich gefärbte Blätter, die in ihrer

Ästhetik auf den Kreislauf der Natur und gleichzeitig auf die Vergänglichkeit verweisen. Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlampe lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht durchscheinen.

Durch das Anzünden des Nachfüllers in den Grablaternen entsteht ein edler, farbiger Leuchteffekt. Hergestellt aus qualitativ hochwertigen Rohstoffen und durch den Deckel der Grablaternen vor Witterungen geschützt, garantiert der RAL-zertifizierte Nachfüller eine besonders lange Brenndauer und ein stetiges Brennverhalten mit deutlich sichtbarer Flamme. Die Grablaternen sind für 7,99 Euro pro Stück inklusive einem Nachfüller erhältlich, weitere Nachfüller für 1,49 Euro pro Stück (jeweils UVP). Mehr Informationen gibt es unter www.bolsius.de.

*Es weht ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines
und doch – gerade dieses Blatt
wird fehlen wie keines.*

**Westphal Bestattungen
Goldberg**

Westphal Bestattungen · Lange Straße 16
038736 77676

www.bestattungen-goldberg.de



Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlampe lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht durchscheinen.
Foto: djd/bolsius

**Keiner ist je auf den Augenblick vorbereitet,
der das ganz Leben verändern wird.
Wir unterstützen Sie.**

Bestattungshaus  T. Renne

19395 Plau am See
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528
www.bestattungshaus-rennee.de

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770

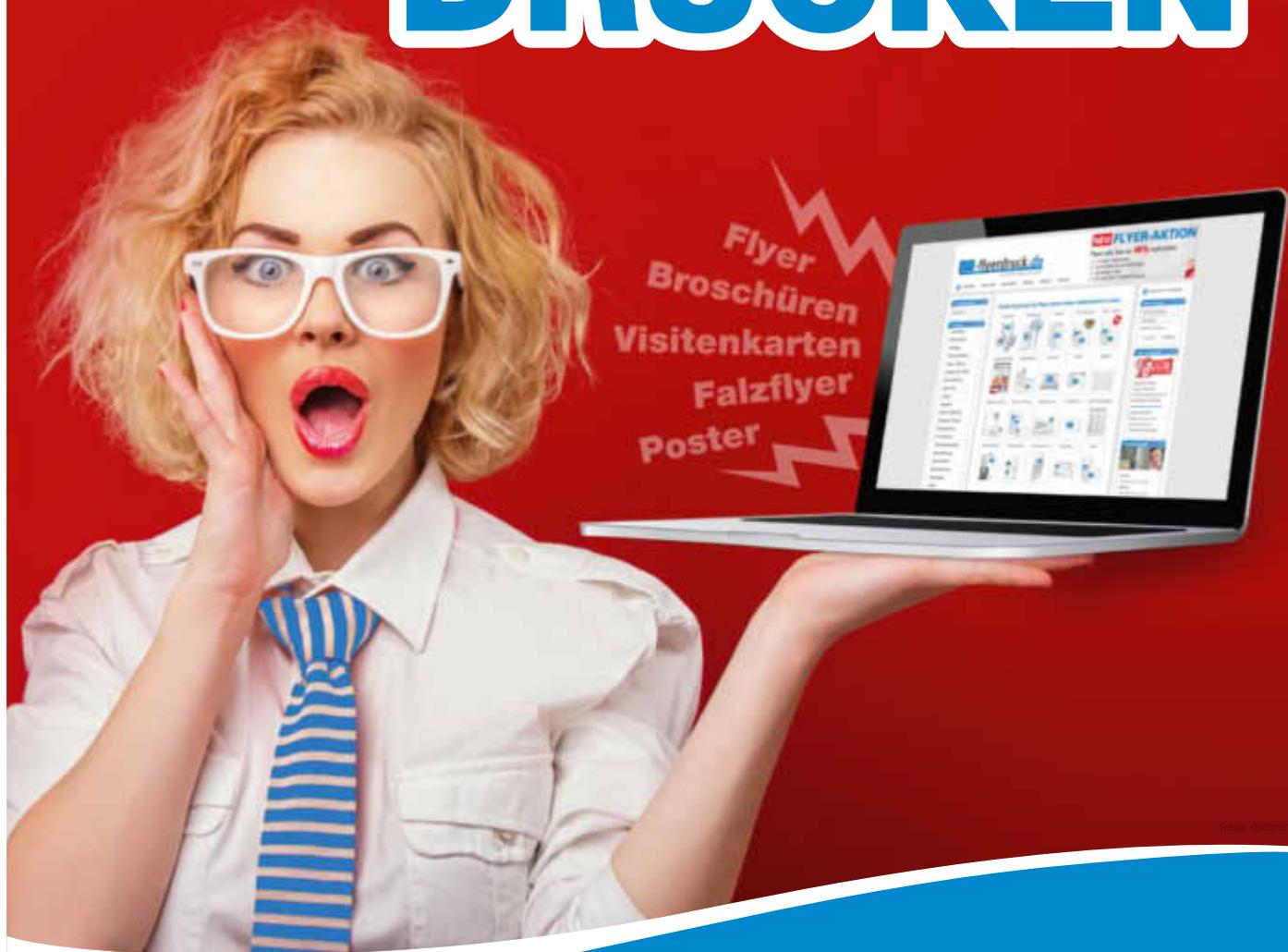
19399 Goldberg
K. Jahn
Amtsstraße 4
Tel. 038736/41172

Hausbesuche jederzeit möglich



EXTREM GÜNSTIG

ONLINE DRUCKEN



www.lw-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

Ihr Fachmann vor Ort

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Wir beraten Sie gern!

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenlosen
Ratgeber
anfordern:**

www.treppenlift-kaufen.com



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Zeitaufwendiges Projekt

Wer schon einmal eine eigene Immobilie verkauft hat, weiß, dass es sich dabei in den allermeisten Fällen um eine zeitaufwendige Sache handelt, die sich über Monate hinziehen kann. Dabei sind bereits im Vorfeld viele Dinge zu erledigen. Dazu gehören u. a. eine sachliche Wertermittlung sowie das Sammeln wichtiger Unterlagen wie Grundrisszeichnungen, Wohnflächenberechnung, Flurkarte sowie Belege über Investitionen, Gebäudeversicherungsschein, Grundbuchauszug. Wichtig sind auch ansprechende Innen- und Außenaufnahmen des Objekts. Daneben spielt die Infrastruktur der näheren Umgebung beim Verkauf eine wichtige Rolle. Während der Besichtigungen sollten Verkäufer die Unterlagen vorliegen haben und Fragen der Interessenten beantworten können.

Hohe Kosten

Gerichtliche Auseinandersetzungen während der Bauphase können sich sehr lange hinziehen - und richtig teuer können sie auch noch werden. Bei rund 26.000 Euro lag der durchschnittliche Streitwert von über 1.300 Baurechtsstreitigkeiten, die der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) gemeinsam mit dem Institut für Bauforschung (IFB) ausgewertet hat. Bei knapp kalkulierten Bauprojekten kann ein Rechtsstreit daher ein hohes Kostenrisiko bedeuten und ein Projekt zu Fall bringen. Es lohnt sich daher, das Risiko durch unabhängige Beratung im Vorfeld zu bewerten und zu minimieren. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu weitere Informationen.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



**ALTEN-
und
PFLEGEHEIM**



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

**HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST**



In guten Händen

**BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ**



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



WEMAG Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Goldberg, J.-Brinkman-Str.
14:00 - 16:00 Uhr

14.01.2019 | 11.02.2019
11.03.2019

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

**UNSERE
NEUEN
TERMINE**



- Anzeige -

FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

Kroppach, 08. November 2018 Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.

Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP

Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation

Spendenkonto Westerwald Bank eG

IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen

Wir sagen Danke

Eine schöne Feier liegt hinter uns.

Wir möchten uns bei unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken, die uns anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

mit vielen Glückwünschen und Geschenken erfreut haben und diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis machten. Ein großes Dankeschön geht an die Ministerpräsidentin Frau Schwesig, den Landrat des Kreises Ludwigslust-Parchim, den Bürgermeister der Stadt Goldberg sowie die Wohnungsgesellschaft Goldberg.

Danke der Gaststätte Peter und Simone Larisch für die sehr gute Bewirtung sowie Dekoration.

*Gerda und
Manfred Romeiks*

Goldberg, im Dezember 2018

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

0171/97157-39

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de



Schnelles Internet vom Keller bis zum Dach

Verändertes Nutzungsverhalten stellt ganz neue Anforderungen an die Vernetzung

(djd). Egal ob man im Home-Office arbeitet oder den PC oder Laptop nur privat nutzt: Eine gut funktionierende, stabile Internetverbindung ist heute auch zu Hause unverzichtbar. Früher haben vor allem geringe Bandbreiten und bauliche Gegebenheiten eine stabile WLAN-Verbindung in den eigenen vier Wänden erschwert. Inzwischen sind die Bandbreiten, die der Anschluss zu Hause bietet, zwar immer weiter gestiegen - zugleich haben sich aber auch die Anforderungen an das vernetzte Zuhause massiv erhöht.

Nutzungsverhalten hat sich stark verändert

Das Nutzungsverhalten einer durchschnittlichen Familie sieht heute ganz anders aus als noch vor einigen Jahren: ein Kind chattet mit Freunden, das andere spielt Online-Games. Die Eltern streamen gemeinsam die Lieblingsserie in Ultra-HD, während sie den Fernsehfilm aufzeichnen, und dann ruft auch noch jemand an. Ganz unbemerkt davon arbeiten die Smart-Home-Anwendungen auch noch selbstständig im Heimnetz. „Für all diese Herausforderungen ist die optimale Aussteuerung des Heimnetzes heute entscheidend. Denn

wenn Telefonie, Internet und Fernsehen um die beste Verbindung wetteifern, ist es schon in einem Reihenhaus mit bis zu 100 Quadratmeter Wohnfläche mit einem einfachen WLAN-Router nicht mehr getan“, erklärt Sebastian Pauls vom Heimnetzservice der Deutschen Telekom. Ruckelnde Streams, Aussetzer beim Telefonieren oder lange Wartezeiten bei Downloads mit dem entsprechenden Frustrationspotenzial könnten das Ergebnis sein.



Foto: djd/Deutsche Telekom/DragonImages

Die Anforderungen an das vernetzte Zuhause haben sich massiv erhöht - eine optimale Aussteuerung des Heimnetzes ist deshalb entscheidend.

HIGH SPEED INTERNET

MagentaZuhause XL

250 MBIT/S

max. im Download und bis zu 40 MBit/s im Upload

- 🌐 Flat zuhause surfen
- 📞 Flat telefonieren ins dt. Fest- und Mobilfunknetz

✔ Jetzt 100-€-Gutschrift sichern*

nur **19,95 €*** mtl.,
ab dem 7. Monat für 54,95€ mtl. bzw. auf Wunsch Tarif wechselbar*

T . .
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Jetzt verfügbar!

Kommen Sie direkt zu uns und sichern Sie sich Ihre schnelle Internetleitung!

Ihre Sandra und Ihr Sven Lakomy

S
Phone Concept
Mobilfunk. Festnetz. Internet.

PARTNER
T . .

Filiale in Goldberg | Lange Straße 110 | 19399 Goldberg
 Filiale in Plau am See | Steinstraße 1 | 19395 Plau am See

* MagentaZuhause XL kostet in den ersten 6 Monaten 19,95 €/Monat, danach 54,95 €/Monat. Angebot gilt bis zum 31.01.2019 für Breitband-Kunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 99,95 €. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate. Ab dem 7. Monat der Mindestvertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe (bzw. MagentaZuhause) in einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewechselt werden. Die Mindestvertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate. MagentaZuhause XL ist in einigen Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Angebot von Telekom Deutschland GmbH, Landgrafenberg 151, 53227 Bonn.